

Stadt Waltershausen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Wahl des Ortsteilrates Fischbach

Der Wahlleiter der Stadt Waltershausen stellte in der Bürgerversammlung zur Wahl des Ortsteilrates Fischbach am 23.09.2024 folgendes Wahlergebnis fest:

Zahl der Wahlberechtigten	377
Zahl der Wähler	45
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	2
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	43
Zahl der gültig abgegeben Stimmen insgesamt	157

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname	Stimmen
1.	Creutzburg, Marcel	33
2.	Hellmann, Tino	28
3.	Heß, Sandra	32
4.	Roschdestvensky, Jens	21
5.	Roschdestvensky, Julia	26
6.	Zweigle, Steffen	17

Als Mitglieder des Ortsteilrates Fischbach wurden gewählt:

Creutzburg, Marcel
Hellmann, Tino
Heß, Sandra
Roschdestvensky, Julia

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftlichen Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde: Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht, 18. März – Str. 50, 99867 Gotha das Wahlergebnis anfechten.

Die Erklärung muss erkennen lassen, welchen wahlrechtlichen Verstoß der Anfechter rügen will. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Waltershausen, 24.09.2024

Graupner
Bürgermeister, Wahlleiter